

(ständige A.) oder sich zeitweilig dort aufhält (Sondermissionen, Diplomatie ad hoc). Die Errichtung bzw. Entsendung einer A., ihr Status, ihr Sitz u. a. werden zwischen den beteiligten Staaten vereinbart. Die *ständigen* A. in anderen Staaten werden unterteilt in: a) diplomatische Missionen (Botschaften, Gesandtschaften, Missionen und andere A., denen diplomatische Rechte zuerkannt worden sind); b) konsularische Vertretungen (Generalkonsulate, Konsulate, Vizekonsulate und Konsularagenturen); c) staatliche Wirtschafts- und Handelsmissionen bzw. Handelsvertretungen. *Zeitweilige* A. (Sondermissionen) sind z. B.: Delegationen unter Leitung eines Staatsoberhauptes, Regierungschefs oder anderer hoher staatlicher Repräsentanten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen, zu Staatsbesuchen usw. bzw. Sondermissionen zur Lösung von Aufgaben auf Spezialgebieten der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Sondermissionen arbeiten parallel zu den ständigen A. Für die Entsendung von Sondermissionen ist das Bestehen von diplomatischen oder konsularischen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten nicht erforderlich. Die DDR unterhält mit einer ständig wachsenden Zahl von Staaten diplomatische Beziehungen (Stand vom Juni 1977: 123 Staaten), wird in der Regel in diesen Staaten von bei den Staatsoberhäuptern akkreditierten Botschaftern der DDR vertreten und errichtete bzw. errichtet ihre Botschaften am Sitz der Regierung dieser Staaten. Die Botschaften haben die Aufgabe, die DDR im Empfangsstaat außenpolitisch zu vertreten und die Interessen der DDR, ihrer Bürger und juristischen Personen wahrzunehmen und zu schützen, freundschaftliche Beziehungen mit dem Empfangsstaat zu fördern sowie die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen u. a. Beziehungen auszubauen, über alle Fragen mit den Regierungsorganen des Emp-

fangsstaates zu verhandeln, die Regierung der DDR über wichtige Entwicklungen im Empfangsstaat zu informieren usw. In der Regel wird gleichzeitig durch die Konsularabteilungen der Botschaften die konsularische Tätigkeit ausgeübt. Daneben bestehen in vielen Staaten zusätzlich in anderen wichtigen Städten Generalkonsulate bzw. Konsulate der DDR, die innerhalb eines bestimmten Konsularbezirks des Aufenthaltsstaates tätig sind. Die konsularischen Vertretungen nehmen die konsularischen Interessen der DDR, insbesondere ihrer Bürger und juristischen Personen, im Ausland wahr und beraten, unterstützen und betreuen diese auf den verschiedensten Gebieten. Sie verhandeln dabei, wenn vertraglich vereinbart, unmittelbar mit den örtlichen Organen ihres Konsularbezirks. In einigen Staaten arbeiten noch neben den Botschaften der DDR selbständige Handelsvertretungen und Verkehrsvertretungen der DDR. Weiterhin gibt es eine wachsende Zahl von ständigen Vertretungen der DDR bei internationalen Organisationen (z. B. beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau, bei der UNO in New York, bei einer Reihe von Spezialorganisationen der UNO usw.).

Ausschüsse der Volkskammer: Organe der -» *Volkskammer der DDR*, die zur Durchführung ihrer Aufgaben aus der Mitte ihrer gewählten Abgeordneten gebildet werden (Verf. der DDR, Art. 61). Den A. obliegt die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Wählern Gesetzesentwürfe zu beraten und die Durchführung der Gesetze ständig zu kontrollieren. In der Volkskammer arbeiten 15 Ausschüsse: für Auswärtige Angelegenheiten; für Nationale Verteidigung; Verfassungs- und Rechtsausschuß; für Industrie, Bauwesen und Verkehr; für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft; für Handel und Versorgung; für Haushalt und Finanzen; für